

Tiroler Leerstandsabgabe

Formular zur Selbstbemessung:

Das Tiroler Freizeitwohnsitz- und **Leerstandsabgabengesetz/TFLAG** ist eine Selbstbemessungsabgabe. D.h., dass der Abgabenschuldner **selbst** die Abgaben zu bemessen hat und **bis 30. April eines jeden Jahres** den errechnenden Betrag an die Gemeinde entrichten muss.

Zur Selbstbemessung sind folgende Angaben dem Amt mit diesem Selbstbemessungsformular zu übermitteln:

Name und Adresse des Abgabenschuldners/Eigentümers des Grundstückes/Wohnung:

.....

Adresse des Leerstandes:

.....

Nutzfläche des Leerstandes der Wohnung:

Die Leerstandsabgabe ist nach der Nutzfläche der Wohnung und den **Kalendermonaten** ohne Wohnsitz zu bemessen.

Bei der Berechnung der Nutzfläche sind **nicht** zu beachten:

- o Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- o Treppen, Gänge
- o offene Balkone
- o Loggien
- o Terrassen

Nutzfläche:.....m²

Der bestehende Wohnsitz fällt in folgende Abgaben-Kategorie gem. Selbstberechnung.
- bitte ankreuzen:

<input type="radio"/>	bis 30 m ² Nutzfläche	€ 22,00 p. Mo.
<input type="radio"/>	von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 45,00 p. Mo.
<input type="radio"/>	von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 65,00 p. Mo.
<input type="radio"/>	von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 100,00 p. Mo.
<input type="radio"/>	von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 125,00 p. Mo.
<input type="radio"/>	von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 175,00 p. Mo.
<input type="radio"/>	von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 205,00 p. Mo.

Datum und Unterschrift des Eigentümers:

.....